

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Biesteljährlicher Abonnementpreis 0,85 Mk.;
bei freier Befestigung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dirig. Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 51.

Berlin, Sonnabend, 26. Juni 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Einige Winke für die Arbeit im Sommer. — Unsere Reise nach England. — Unternehmer- oder Gewerkschaftsterrorismus? — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen-Zeit.

Einige Winke für die Arbeit im Sommer.

Der Sommer ist für das Vereinsleben die ungünstigste Zeit. Die Sitzungen sind meistens schlecht besucht, da die Arbeiter, wenn sie den Tag in der heißen und staubigen Werkstatt haben zubringen müssen, nicht auch noch am Abend in geschlossenen, raucherfüllten Lokalen sitzen mögen. Sie bleiben entweder zu Hause oder machen Spaziergänge vor den Toren der Stadt. Natürlich wird dadurch auch die Agitation erschwert. Wer deshalb seine Organisationspflicht, neue Mitglieder zu gewinnen, erfüllen will, der wird sich in der Hauptsache darauf beschränken müssen, die in seinem Betriebe beschäftigten unorganisierten Kollegen durch unermüdete Aufklärungsarbeit von der Notwendigkeit des Anschlusses an die Berufsorganisation zu überzeugen. Und wenn diese Kleinarbeit überall mit der nötigen Energie geleistet wird, dann können auf diese Weise oft bessere Erfolge erzielt werden als durch große Versammlungen, die meist ein großes Feuer der Begeisterung auslösen, das sich nachher als Strohfener erweist.

Also frisch ans Werk, Kollegen und Kolleginnen! Gerade für die Kleinagitation ist die Zeit günstig. Die Krise lastet noch immer mit nur wenig gemildertem Druck auf der Arbeiterschaft. Die verkürzten Löhne, die bösen Feiertagsrichten, die furchtbare Arbeitslosigkeit schweben den Arbeitern noch vor Augen. Weist sie darauf hin, daß nur eine gediegene Organisation in allen diesen Notlagen ein wirksamer Schutz ist, und der Erfolg kann nicht ausbleiben! Nicht jeder tut in dieser Beziehung seine volle Schuldigkeit. Die Zahl der Unorganisierten ist leider doch noch erheblich größer als die Zahl derjenigen, die den Wert und die Bedeutung der Organisation erkannt haben. Jeder Arbeiter kommt im Laufe des Jahres mit solchen Indifferenten zusammen, hat also Gelegenheit, für den Verein zu werben. Da muß man sich doch fragen: Denken die Kollegen auch stets daran, daß es dann ihre Pflicht ist, nicht zu ruben und zu rasten, bis sie diese Indifferenten gewonnen haben? Verbandskollegen und -kolleginnen, legt auch ihr euch diese Frage vor und prüft, ob ihr sie zu eurer Zufriedenheit beantworten könnt!

Wir haben in der vorigen Nummer hingewiesen auf den starken Mitgliederrückgang in den „freien“ Gewerkschaften. Die Christlichen und auch wir sind von Verlusten ebensowenig verschont geblieben. Müssen wir da nicht alles aufbieten, um diese Fahnenflüchtigen wieder zu ihrer Pflicht zurückzuführen? Muß nicht jedes Mitglied, das es ernst mit unserer Sache meint, darauf bedacht sein, die entstandenen Lücken wieder auszufüllen? Darum frisch ans Werk! Auf zur Agitation von Mund zu Mund, von Haus zu Haus! Ein jeder muß sich fest vornehmen, wenigstens ein Mitglied zu werben. Bei energischem Wollen aller sind dann bald die alten Zahlen wieder erreicht, ja überholt.

Noch ein Wort zu dem Mitgliederrückgang! Er zeigte sich am stärksten zur Zeit, da die Arbeitslosigkeit am größten war. Woher kommt

dies? Einmal können die Organisationen während einer Krise keine nennenswerten Vorteile erlangen; sie müssen sich darauf beschränken, so weit wie möglich Verschlechterungen abzuwehren. Die Lohnkämpfe sind seltener, der Zulauf zur Organisation daher geringer. Aber noch ein anderes Moment kommt hier in Betracht. Das Zahlen der Beiträge, namentlich wenn noch an eine Zuschußkasse gezahlt wird, fällt bei schlechter Arbeitsgelegenheit schwerer. Zahlreiche Kollegen bleiben, oft ohne eigenes Verschulden, im Rückstande. Die Summe, die der Verein zu verlangen hat, wird größer, ebenso aber auch die Schwierigkeit, sie zu begleichen. Mancher Kollege hat auf diese Weise die Mitgliedschaft verloren, weil er nichts mehr von sich hören ließ und getrieben werden mußte. Das ist natürlich in jedem Falle zu beklagen. Leider aber ist es oft auch nur Nachlässigkeit und Bummel, wenn jemand mit seinen Beiträgen so lange im Rückstande bleibt, daß seine Streichung erfolgt. So etwas müßte gar nicht vorkommen. Wenn in den Ortsvereinsitzungen stets und ständig auf die Folgen hingewiesen wird, ließen sich auch zahlreiche Streichungen vermeiden. Also sorgt dafür, daß die Beiträge regelmäßig bezahlt werden.

In vielen Vereinen gibt es ferner Kollegen, die bei jeder Gelegenheit, wo sie ihren eigenen Willen nicht durchzusetzen vermögen oder ihnen eine Maßnahme des Ausschusses oder der Hauptleitung nicht gefällt, nun skandalisieren und schimpfen und mit ihrem Austritt drohen, ohne dabei ernstlich an die Ausführung dieses Planes zu denken. Dieses „Ich trete aus!“ kann oft die Wirkung haben, daß andere, die noch nicht so fest mit der Organisation verknüpft sind, durch die ewigen Gegerereien müde gemacht werden und ihrerseits der Organisation den Rücken kehren. Das sind keine Phantasiengebilde, sondern Erfahrungen, die schon so mancher Ortsverein hat machen müssen. Deshalb nicht immer gleich Lärm geschlagen, wenn einmal die Sache anders geht, als man selbst möchte! Immer einig, Schulter an Schulter in Reih und Glied kämpfen, das muß unsere Lösung sein. Dann wird kein Feind unsere Phalanx brechen können.

Also kurz zusammengefaßt: Denkt an die Kleinarbeit, sucht Mitglieder durch persönliche Aussprache zu gewinnen! Sorgt dafür, daß der alte Stamm erhalten bleibt, daß die Mitglieder gern in die Versammlungen kommen, die natürlich möglichst interessant gestaltet werden müssen und vor allem nicht zum Tummelplatz persönlicher Händereien und Quertreibereien werden dürfen! Auch darin liegt ein gutes Stück Agitationsarbeit, an der ein jeder sein Teil leisten kann und leisten muß. Dann wird auch der Sommer unserer Organisation gute Ernte bringen.

Unsere Reise nach England.

VIII (Schluß.)

Am Mittwoch, den 5. Mai, waren wir Gäste im englischen Unterhaus (House of Commons). Dieses Gebäude ist der Stolz Großbritanniens und in seiner Architektur der schönste Schmuck Londons. In England stand die Wiege des Parlaments. Bereits im Jahre 1215 berief der König Lords, Ritter und Bürger zu einer Versammlung, in der mit ihm die Verfassung beraten und über die Einführung von Steuern verhandelt wurde. Aus diesem Beginn entstand das

Parlament. Es hat sich schließlich zu einer Volksvertretung entwickelt, wie sie freier bisher in keinem anderen Lande besteht. Das Wahlrecht zwar ist nicht so demokratisch wie unser Wahlrecht zum Reichstage. Das Parlament selbst ist aber demokratischer als unsere Volksvertretung. Die Liberalen bilden gegenwärtig die Mehrheit; sie stellen deshalb aus ihren Reihen die Minister. Minister kann daher nur ein Abgeordneter werden. Auch während der Ministerialität bleibt der Minister der Vertreter seines Wahlkreises. Tritt ein Minister von seinem Amte zurück, so bleibt er doch Abgeordneter bis zum Schluß der Wahlperiode. Ergeben die Wahlen eine konservative Mehrheit, so müssen auch die liberalen Minister zurücktreten, und die neue Mehrheit bildet wieder aus ihren Reihen das Ministerium. Zwischen Liberalen und Konservativen hat die Mehrheit wiederholt gewechselt. Auch jetzt arbeiten die Konservativen mit allen Mitteln daran, bei den nächsten Wahlen wieder zur Herrschaft zu kommen. Diesem Zwecke dient auch die immer wieder auftauchende Kriegsbegehr, die in der Hauptsache eine politische Agitation der Konservativen ist. Nebenher wird wohl auch noch erwartet, daß zu den Marinelafeten auch die Kolonien einen Beitrag leisten sollen.

Großbritannien hat neben seinem „Haus der Gemeinen“ auch noch ein „Haus der Lords“. Die Mitglieder dieses Herrenhauses werden vom König berufen. Die Lords, meist konservativ, sind wütend auf die Liberalen, weil diese, namentlich unter Führung des leider zu früh verstorbenen Ministerpräsidenten Campbell-Bannerman, das Herrenhaus als überflüssig ansehen und es abschaffen wollten. Alle Beschlüsse des Abgeordnetenhauses erlangen erst Gesetzeskraft, wenn auch das Haus der Lords zugestimmt hat. Gelingt es den Liberalen, sich in der Mehrheit zu erhalten, dann wird auch das Haus der Lords endlich eine liberale Mehrheit erhalten und schließlich mit seiner Aufhebung einverstanden sein.

Der englische Abgeordnete erhält weder Diäten noch freie Eisenbahnfahrt. Die Gewerksvereine bringen daher für die aus ihren Reihen gewählten Abgeordneten einen Diätenfonds auf, damit ihre Vertreter während der Mandatsdauer zu leben haben.

Der Sitzungssaal enthält in der Länge aufsteigend links und rechts 5 lange Sitzreihen. Auf der rechten Seite sitzt die ministerielle Mehrheit, auf der untersten Bank sitzen die Minister. Im deutschen Reichstage und auch in den Parlamenten der Einzelstaaten hat jeder Abgeordnete seinen eigenen Sitzplatz und vor diesem ein kleines Schreibpult. Im englischen Parlament fehlt beides. Nur derjenige Abgeordnete hat Anspruch auf einen Sitzplatz, der schon beim Gebet im Sitzungssaal anwesend ist. Denn jede Sitzung wird mit einem Gebet begonnen. Nur wer vor der Sitzung an einer Kommission beteiligt ist und daher zum Gebet nicht erscheinen kann, darf sich unter Hinweis auf seine Arbeit in der Kommission vorher einen Platz besetzen. Der Sitzungssaal enthält nur etwas über 400 Plätze, während mehr als 600 Abgeordnete gewählt sind. Die Abgeordneten halten in der Sitzung den Kopf bedeckt; sie nehmen aber den Hut in die Hand, wenn sie sprechen.

Den Präsidenten stellt der König, ebenso auch die Protokollführer. Den Präsidenten nennt man den Speaker (Spracher). Dieser und die Protokollführer tragen große weiße Perrücken. Das sieht etwas komisch aus. Der Speaker sitzt am Ende des Saals zwischen den beiden Sitzreihen auf erhöhtem Throne. Hinter dem Sitz ist ein

großer offener Saal aufgehängt, in den die Petitionen geworfen werden.

Die erste Stunde nach Eröffnung der Sitzung ist der Einbringung von Interpellationen gewidmet. Die Anfragen der Abgeordneten werden aber schon tags vorher eingereicht und dann im Wortlaut in die Tagesordnung aufgenommen. In der Sitzung wiederholt der Abgeordnete seine Frage und sie wird dann ebenso kurz, wie sie gestellt ist, von dem betreffenden Ressortminister beantwortet.

Kurz vor unserer Ankunft in London hatten die Suffragettes, das sind die weiblichen Agitatoren für das Frauenstimmrecht, auf den Tribünen einen großen Skandal verübt. Um nicht auseinander getrieben werden zu können, hatten sie sich mit Ketten aneinander befestigt. Der Skandal hatte zur Folge, daß die Tribünen geschlossen wurden. Weil wir ausländische Gäste waren, wurde für uns mit Zustimmung des Speakers und ausnahmsweise eine sich direkt an die Sitzreihen anschließende Loge geöffnet. Eine der Interpellationen betraf die Frage, ob die Tribünen nicht wieder zu öffnen seien. Der Speaker stellte dies für später in Aussicht. Ein Arbeiterabgeordneter nahm Anlaß, auf unsere Anwesenheit aufmerksam zu machen. Der Speaker erklärte, daß dies sehr nett sei, aber auf den Gang der Verhandlungen könne unsere Anwesenheit nicht von Einfluß sein. Es handelte sich gerade um eine militärische Interpellation.

Unmittelbar hinterher schickte der Kriegsminister einen Diener in unsere Loge mit dem Auftrage, daß er uns sehen und begrüßen möchte. Der Minister sprach uns deutsch an. Zu mir sagte er: „Ich komme aus Ihrem schönen Lande und war auch in Berlin, wo ich Ihren Kriegsminister besuchte. Ich sage ihm: Herr Kollege, Sie und ich haben es jetzt sehr schlimm. Wir beide wollen keinen Krieg, aber es wird immer vom Kriege gesprochen.“ Das „Schlimmhabe“ bezog sich wohl auf die Schwierigkeiten, für die steigenden Militär- und Marineausgaben Deckung zu finden.

Der deutsche Kriegsminister erscheint in Uniform vor dem Parlament, der englische in Zivil. Selbst zu Kruppenbesichtigungen kommt der englische Kriegsminister im schwarzen Gehrockanzug und Zylinder. Das deutsche ist ein soldatisches Volk, das englische nicht. Ich habe früher schon auseinandergesetzt, daß dies mit der insularen Lage Großbritanniens zusammenhängt. Deutschland ist der stärkste Militärmacht der Welt, England hat die größte Seemacht der Welt. Es wäre ein Unglück für beide Völker, wenn England uns in unserem Seereswesen gleichkommen und Deutschland die Höhe der englischen Seemacht erreichen wollte.

Natürlich gab es auch was zu essen. Das Parlamentsmitglied Brunner, ein Freund der Arbeiter, gab uns im Parlament ein Frühstück. Da der Gastgeber durch die Mitarbeit in einer wichtigen königlichen Kommission verhindert war, begrüßte uns sein Sohn, der auch bei dem Essen den Vorsitz führte. Zahlreiche Parlamentarier und auch ein Minister nahmen daran teil. In den Neben trat auch hier der Wille zum Frieden energisch hervor. Ich brachte das Hoch auf den König aus, unser freundlicher Gastgeber toastete auf unseren Kaiser.

Das war das Abschiedessen. Am anderen Morgen erschienen unsere Freunde am Abschied auf dem Bahnhof. Auch die Genossenschaftler waren erschienen und überreichten jedem ein Gruppenbild von der Aufnahme in Hampstead-Tenants. Der Abschied war ebenso herzlich wie die Gastfreundschaft, die uns während unseres Aufenthaltes gewährt worden war.

Mit einem unserer Kollegen blieb ich noch einen Tag länger in London, um angefangene Studien fortzusetzen. Gleich nach der Abreise der Kollegen gingen wir nach Whitechapel und von dort nach Bethnal Green. Die Bevölkerung, die hier wohnt, ist vielleicht noch ärmer als die von Whitechapel. Wir besuchten hier das von Stiften unterhaltene ganz moderne Kinderkrankenhaus „Königin Viktoria“. Die Räume waren hell und sauber, die Pflege der armen Kinder liebevoll und sorgfältig. Ein trauriges Bild bot die Aufnahmehalle, die vollbesetzt war von armen, meist ganz schlecht gekleideten und elend aussehenden Frauen, die ihre kranken Kinderchen, die noch elender ausstehen, auf den Armen trugen oder auf dem Schoße liegen hatten. Die Menschen auf den Straßen von Bethnal Green waren meist auch schlecht gekleidet, besonders die Frauen und die Kinder. Die Wohnungen in den einstöckigen, hier sehr häßlichen Häusern, erhielten auch vier Räume und kosteten pro Woche 6-7 Schilling. Die zahlreichen kleinen Tischlerwerkstätten waren nach Art und Ausstattung ihrer Umgebung angepaßt.

Bereinzelt sah man dreistöckige, modern gebaute Häuser. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn die kleinen häßlichen Häuser heruntergerissen und solide Häuser von 3 Stock an ihre Stelle gesetzt würden. Die wenigen Beispiele, die es hierfür bereits gab, zeigten den Weg an, wie die Dinge sich bessern ließen. Auch die kleinen Reichen-Arbeiterhäuser an den Docks sehen schlecht aus. Der ungelernete Arbeiter steht in England eben tiefer als in Deutschland, der gelernete englische Arbeiter aber wird besser bezahlt als der deutsche. Nur klarte man über österes Aussehen.

In Berlin gibt es kein eigentliches Armenviertel, weil auch in unserem Osten und Norden besser situierte Familien untermischt mit den armen Familien in den gleichen Häusern wohnen, freilich die einen im Vorderhaus, die anderen im Hinterhaus. Immerhin wirkt das nahe Zusammenleben erzieherisch. Auch die arme Mutter läßt ihren in Schwärzen geborenen Liebling nicht in Lumpen auf die Straße gehen. Ist die Kleidung auch geflickt, so ist sie doch meist sauber. In London sieht man es leider anders, denn hier wohnen in den genannten Stadtteilen die Armen ganz isoliert. Arme gibt es in London wie in Berlin, wie ich aber schon früher hervorgehoben habe, tritt die Armut in London, in den Stadtteilen, wo sie wohnt, stärker nach außen in die Erscheinung als in Berlin, was wohl mit ihrer Isolierung zusammenhängt.

So hat jeder von uns noch seine Spezialstudien gemacht, soweit uns die Zeit dies erlaubte. Wir sind unseren Gastgebern dauernd zu Dank verpflichtet. Wir haben viel gesehen, viel erlebt und viel gelernt.

Den unserer Reise gestellten Zweck, das Band der Freundschaft mit dem stammverwandten englischen Volke und insbesondere auch mit der englischen Arbeitererschaft fester zu knüpfen, haben wir, so hoffe ich, zum Segen beider Völker wirksam erfüllt. A. G.

Unternehmer- oder Gewerkschafts-terrorismus?

Ein unparteiischer, vorläufiger Arbeitsnachweis ist für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse eine dringende Notwendigkeit. Diese Aufgabe tritt wieder einmal klar zutage in einem Strafbescheid des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber des Töpfergewerbes in der Kreisshauptmannschaft Dresden. Paritätisch ist dieser Arbeitsnachweis insofern, als einem Vertreter des sogenannten freien Zentralverbandes der Töpfer ein Sitz und Stimme in der Verwaltung eingeräumt ist. Der Arbeitsnachweis ist aber nicht unparteiisch; denn dem Vertreter unseres Gewerkschafts der Töpfer wird dieselbe Anerkennung verweigert. Um nun seinen Mitgliedern trotzdem die wirtschaftliche Existenz zu sichern, errichtete unser Ortsverein der Töpfer einen eigenen Arbeitsnachweis, welcher auch von einer Anzahl Töpfermeister trotz des Verbotes des Arbeitgebervereins gern benutzt wurde, weil ihnen die Gewerkschaftler als besonders tüchtige Denkleber persönlich bekannt sind. Inzwischen hatte der Gewerkschaftsverein in schriftlichen und mündlichen Verhandlungen verhandelt, den Arbeitgeberverein des Töpfergewerbes zu veranlassen, das Verbot aufzuheben und seinen Mitgliedern zu gestatten, den Arbeitsnachweis der Gewerkschaft ebenfalls zu benutzen. Diese Verhandlungen sind zurzeit noch nicht abgeschlossen. Trotzdem ging nun ein Töpfermeister auf Grund § 7 des Statuts des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber ein Strafbescheid zu, die namentlich aufgeführten Mitglieder des Gewerkschafts sofort zu entlassen und außerdem für jeden dieser Denkleber fünf Mark Strafe zu zahlen.

Die Gewerkschaftler werden dadurch in der ganzen Kreisshauptmannschaft Dresden für vogelfrei erklärt und ihrer Existenzmöglichkeit beraubt. Denn auch die anderen Töpfermeister, welche Gewerkschaftler beschäftigen, haben gleiche Strafbefehle zu erwarten. Können sich diese Meister nicht, so laufen sie Gefahr, daß über ihren Betrieb die Materialsperrverfügung ergeht, d. h., daß kein Ruchelfabrikant an sie liefern darf. Es ist also zu befürchten, daß sie den Befehlen des Arbeitsnachweises des Unternehmervereins folgen und künftig keine Gewerkschaftler mehr beschäftigen.

Was soll aus diesen nun werden? Sie leben es natürlich ganz entschieden ab. Gesinnungslumpen zu werden und „frei“ gewerkschaftliche Anschauungen zu heucheln, um nur Arbeit zu erhalten, und sind fest entschlossen, diesen Kampf um ihre Existenz mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen. Freilich rechnen sie dabei noch auf Entgegenkommen des Arbeitgebervereins.

ber den Machtgelisten der „Genossen“ doch nicht so weit Rechnung tragen wird, daß er tüchtige Arbeiter, nur weil sie nicht „modern und selbstbewußt“ sind, von der Beschäftigung ausschließt und mit ihren Familien den Hunger preisgibt. Freilich auch eine „freie“ Gewerkschaft, die in erster Linie die Lage der Arbeiter verbessern will, dürfte dazu ihre Hand nicht bieten. Es darf deshalb wohl erwartet werden, daß alsbald eine Menderung eintritt. Man wüßte sonst wirklich nicht, was stärkeren Terrorismus ausübt, die Arbeitgeber oder die „freien“ Gewerkschaften.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 25. Juni 1909.

Auf die Freiversammlung gegen die volksfeindlichen Steuerpläne im Reichstage, die am Donnerstag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Verbandshauses zu Berlin stattfand, machen wir hiermit nochmals aufmerksam und fordern zu zahlreichem Besuch auf. Die deutschen Arbeiter müssen laut und deutlich zu erkennen geben, wie sie über den Vorschlag auf die Laichen des ärmeren Teiles der Bevölkerung denken, wie sie die zarte Rücksichtnahme auf den „Familienjamm“ der Agrarier beurteilen. Wer in diesem Sinne seiner Meinung Ausdruck verschaffen will, der muß in dieser Versammlung erscheinen. Darum, Verbandskollegen und Kolleginnen, erwidert in Massen und bringt Gäste mit! Die Referate haben der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt und in Vertretung des Kollegen Träger der Generalsekretär des Vereins der Deutschen Kaufleute, Kollege Schmidt, übernommen.

Die ersten Entscheidungen in der Reichsfinanzreform sind gefallen. Die Steuer auf Wertpapiere (Kotierungssteuer) ist vom Plenum des Reichstages mit 203 gegen 155 Stimmen angenommen worden. Diese Steuerart hat die Reichsregierung mehrfach als unannehmbar bezeichnet. Zwar müssen erst noch zwei endgültige Abstimmungen stattfinden; es ist aber sicher, daß das Stimmenverhältnis sich nicht ändern wird. Noch weittragender ist die am gestrigen Donnerstag erfolgte Ablehnung der Erbschaftsteuer in zweiter Lesung mit 194 gegen 186 Stimmen. Das Schicksal dieser Steuer ist damit endgültig erledigt; eine dritte Lesung findet nicht mehr statt. Ohne Erbschaftsteuer will aber Fürst Bülow die Reichsfinanzreform auf keinen Fall durchführen. So wenigstens hat er mehrfach mit Bestimmtheit erklärt. Was wird nun werden? Zu einem energischen Schritt muß sich die Reichsregierung entschließen, wenn sie nicht jede Autorität aufs Spiel setzen will. Entweder Rücktritt des Reichskanzlers oder Auflösung des Reichstages, etwas anderes wird kaum übrig bleiben. Denn daß sie einen vollständigen Kotau vor den Agrariern macht, das können wir einweisen noch nicht annehmen. Die nächsten Tage, vielleicht schon Stunden werden die Entscheidung bringen. Wir sind gespannt, wie sie ausfallen wird.

Die Mühlenmahlsteuer in ihrer Bedeutung für den Arbeiterstand. Unter den in diesen Tagen neu vorgeschlagenen Steuern wird auch die Mühlenmahlsteuer erwähnt. Es handelt sich hier, wie die „Sozial-Korrepondenz“ mit Recht betont, um eine Frage, die nicht nur einen wichtigen Gewerkschaftsbereich betrifft, sondern, hinweisend über den engen Kreis wirtschaftlicher Interessen hinaus, die breiten Massen des Volkes angeht. Was hat der Arbeiterstand, als die zahlreichste Volksklasse, von der Mühlenmahlsteuer zu erwarten? Zunächst haben die im Mühlengewerbe selbst beschäftigten Personen einen Rückgang ihrer Industrie zu befürchten. Das Mühlengewerbe hat mit dem Uebergang vom Klein- zum Großbetrieb eine Steigerung der Löhne, eine Abnahme der Arbeitsstunden und eine Erleichterung der Arbeit erlebt. Dieser soziale Fortschritt wird durch eine den wirtschaftlichen Aufschwung bewirkende neue Steuer ohne Frage ins Stocken geraten. Am bedenkenlichsten aber wird die Mühlenmahlsteuer dadurch, daß sie eine Verteuerung der Lebenslage des ganzen Arbeiterstandes zur Folge haben wird. In einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo die Arbeitslosigkeit vorher nie gekannte Ziffern aufzuweisen hat, muß eine das Kilogramm Brot auch nur um wenige Pfennige verteuerte Maßnahme zu immer größerer Unzufriedenheit und zu unheilbaren Anfällen führen. Bedenkt man ferner, daß es Städte gibt, in denen die Versorgung der Bewohner mit Brot fast ausschließlich in den Händen weniger Großmühlen und Großbrotfabriken ruht, so kann man sich der Einsicht nicht verschließen, daß die soziale Not durch die Mühlenmahl-

steuer noch verschlimmert wird. Der deutsche Arbeiterstand muß begreiflicherweise vor allem wünschen, daß ihm sein Hauptnahrungsmittel, das tägliche Brot, nicht noch mehr verteuert wird, als es schon durch die Getreidezölle geschieht.

Für Gärtnereihilfen überaus wichtige Beschlüsse hat der Magistrat der Stadt Quedlinburg gefaßt. Das Gewerbeamt hatte in seiner Gesamtheit im März d. J. beim Magistrat beantragt, daß 1. die in Kunst-, Bier- und Handlungsgärtnereien beschäftigten Arbeiter mit ihren aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Klagen und Streitigkeiten beim Gewerbeamt zugelassen werden; 2. daß diese Arbeiter bei den im Jahre 1911 stattfindenden Wahlen zum Gewerbeamt das aktive und passive Wahlrecht erhalten; 3. daß die in gärtnerischen Betrieben beschäftigten gewerblichen Arbeiter, Gärtnereihilfen und Lehrlinge unter 17 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet werden, und 4. daß jeder Gewerbeamtsbesitzer die Zeitschrift „Das Kaufmanns- und Gewerbeamt“ unentgeltlich geliefert erhält.

Der erste Antrag hat bereits vor einigen Jahren einmal dem Magistrat beschickt, wurde damals aber abgelehnt. Die dritte Forderung ist bereits Anfang dieses Jahres von unserem Ortsverein beim Magistrat gestellt worden. Jetzt ist auf die Anträge des Gewerbeamts folgender Bescheid ergangen:

Wir halten die Rechtsauffassung, die das Gesamtgewerbeamt in seiner Sitzung am 22. März 1909 vertreten und in folgender Weise zum Ausdruck gebracht hat, für zutreffend:

1. Die hiesigen Kunst-, Bier- und Handlungsgärtnereien betreiben ein Handelsgewerbe im Sinne der Reichsgewerbeordnung, weil sie den Betrieb in großem Umfange und in kaufmännischen Formen betreiben und der Schwerpunkt ihres Betriebes nicht in der Selbstherzeugung, sondern in der Verarbeitung und Veredelung der Rohstoffe liegt, d. h. in einer Tätigkeit, die sich von der gewöhnlichen Bodenbearbeitung weit entfernt und deshalb nicht mehr unter den Begriff der Landwirtschaft fällt.

2. Die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, gleichviel ob sie Gärtnereihilfen oder Gärtnerlehrlinge oder ungelernete Arbeiter sind, sind gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels VII der Reichsgewerbeordnung.

3. Handelt es sich um eine Klage von Arbeitern in solchen Kunst-, Bier- und Handlungsgärtnereien, welche neben dem Gärtnereibetriebe noch Landwirtschaft in großem Umfange betreiben, so muß von Fall zu Fall geprüft werden, in welchem Betriebe die Arbeiter ausschließlich oder hauptsächlich beschäftigt werden. Wir haben deshalb beschlossen:

a) bei der nächsten im Jahre 1911 stattfindenden Wahl für die Wähler des Gewerbeamts die gewerblichen Arbeiter der hiesigen Gärtnereien, bei denen die §§ 11 und 14 des Gewerbeamtgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse vorliegen, in die vom Magistrat anzulegenden Wählerlisten aufzunehmen,

b) dahin zu wirken, daß die in den hiesigen Gärtnereien beschäftigten gewerblichen Arbeiter Gärtnereihilfen, Gärtnerlehrlinge usw. die hiesige Fortbildungsschule vom 1. April 1911 an besuchen, sofern sie das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Was den weiteren Beschlüssen des Gesamtgewerbeamts anlangt, den zwölf Beschlüssen des Gewerbeamts, die in der Zeitschrift „Das Kaufmanns- und Gewerbeamt“ unentgeltlich zu liefern, so haben wir beschlossen, die Lieferung vom 1. Oktober 1909 an zu befragen.

Quedlinburg, den 19. Juni 1909.
Der Magistrat.
Severin.

Diese Entscheidung des Quedlinburger Magistrats ist von grundsätzlicher Bedeutung und geeignet, mehr Klarheit in die verwinkelten Rechtsverhältnisse der Gärtnereihilfen zu bringen. Hoffentlich finden diese Anschauungen auch an anderen Orten Beachtung und Anerkennung!

Arbeiterbewegung. In einer Tarifbewegung befinden sich in Leipzig die Asphaltwerke und Dachdecker. Da die Unternehmer die Tarifverhandlungen monatelang verschleppt haben, sind die Arbeiter in den Streik getreten. Sie fordern die 9½ stündige Arbeitszeit, für Vorkarbeiter 65 Pf., für sonstige Arbeiter 55 Pf. und für Neueintretende 52 Pf. Stundenlohn. — Die Einigungsverhandlungen in dem Kampfe der Baurbeiter Solzarbeiter haben infolge dessen Erfolg gehabt, als eine Vereinbarung zwischen den Parteien zustande gekommen ist, daß die Arbeitszeit auf 54 Stunden verkürzt und der Arbeitslohn jetzt um 1 Pf. pro Stunde und nächstes Jahr wieder um 1 Pf. erhöht wird. — Der Kampf im Hamburger Baugewerbe wird mit ungünstiger Festigkeit fortgeführt. — Der

Streik der Gemeindegewerkschaften in Kiel, der noch immer andauert, hat auch die Stadtverordnetenversammlung beschäftigt, welche die Maßnahmen des Magistrats billigt. — In dem Lithographiegebiet von Solnhofen sind die Steinarbeiter ausbelehrt, weil sie sich weigerten, einen arg verschlechterten Tarif anzuerkennen. Die Unternehmerorganisation läßt durch Handzettel bekannt machen, daß nur diejenigen Arbeiter Aussicht auf Wiedereinstellung haben, die durch Unterschrift erklären, keiner Organisation anzugehören und auch keiner beitreten zu wollen.

Der Kampf der Straßenbahnangehörigen in Petersburg hat mit einer schweren Niederlage geendet. Die Streikenden mußten sich zu der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklären. Die Direktion aber hält vorläufig Auslese, daß nur ja keine „unliebsamen Elemente“ wieder in den Betrieb kommen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Mai zeigte nach dem „Reichsarbeitsblatt“ ebenso wenig Einseitigkeit wie im Vormonat. Immerhin kann eine Erholung wenigstens in einigen Industriezweigen festgestellt werden. So war im hiesigen Kohlenbergbau die Beschäftigung größtenteils gut, auch die Maiförderung der eisenschmelzenden Gruben des Saarreviers war höher als im April, wenn sie auch noch hinter derjenigen des Vorjahres zurückbleibt. Im allgemeinen Maschinenbau war ebenfalls die Beschäftigung zumeist befriedigend und besser wie im Vormonat, desgleichen in der Drahtindustrie und in den Fabriken für Hebezeuge und Transportanlagen. Andererseits kann in der Kohleisenerzeugung, in den Röhrenwerken, Blechwalzwerken, Gießereien, im Brücken- und Eisenkonstruktionsbau und manchen anderen der Metall- und Maschinenindustrie angehörenden Berufen von einer durchgreifenden Besserung noch nicht gesprochen werden. In der elektrischen Industrie blieb die Besserung der Lage den Berichten zufolge im wesentlichen auf die Kabelwerke und die Betriebe für Isoliermaterialien beschränkt.

In der Textilindustrie lauten nur für einzelne Zweige die Berichte günstiger, so scheint in der Strumpf- und Strickwarenfabrikation wenigstens teilweise eine Besserung eingetreten zu sein, ebenso in den Stoffwebereien der Krefelder Seidenindustrie. Die meisten Zweige der Textilindustrie, vor allem die Spinnereien, blieben jedoch noch immer unbefriedigend beschäftigt. Wie stets im Frühjahr wurde das Gesamtbild des Arbeitsmarktes durch die Belebung der Tätigkeit in einigen Saisongewerben beeinflusst. Hierher gehört die weitere Frühjahrselebung in der Automobilindustrie, von der bereits im Vormonat berichtet wurde, ferner des Baugewerbes, wo die im April eingetretene Besserung weitere Fortschritte machte, wenn sie auch noch lange nicht den gehegten Erwartungen entsprach. Auch die Berichte aus den mannigfachen Verflechtungsgewerben lassen eine Verbesserung gegen den Vormonat zumeist erkennen.

In den Brauereien ist die Beschäftigung im verflochtenen Monat oft wieder zurückgegangen. Die Ursachen werden hauptsächlich auf die ungünstigen Verhältnisse anderer Industriezweige zurückgeführt; auch die kühle Witterung im Mai dürfte einen geringeren Absatz verursacht haben. Im Buchdruckgewerbe machte sich die stille Geschäftszeit, abgesehen von den großen Zeitungsbetrieben, weiter bemerkbar.

Die Ergebnisse der Krankenkassenberichterstattung lassen auch wieder eine Erhöhung der Beschäftigungsziffer erkennen. Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Kassen ergab sich am 1. Juni 1909 eine Zunahme um insgesamt 63 771 Mitglieder (+ 48 847 männliche, + 14 924 weibliche Mitglieder). Auch diesmal überstieg der Zuwachs wie auch schon für den Vormonat den am gleichen Zeitpunkte des Vorjahres festgestellten. Am 1. Juni 1908 ergab sich nämlich ein Mehr von 55 278 Mitgliedern (+ 41 845 männliche, + 13 433 weibliche). Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise bieten, soweit es sich um gewerbliche Arbeiten handelt, etwa dasselbe Bild wie im April. Im Baugewerbe wie auch in dem der Gast- und Schankwirtschaft ist die Zahl der erfolgten Vermittlungen gegen April wiederum gestiegen.

Die Verkehrseinnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen waren im

Mai 1909 um 192 518 Mk. niedriger als im gleichen Monate des Vorjahres; das bedeutet eine Mindereinnahme von 41 Mk. oder 1,72 Mk. auf 1 Kilometer.

Einkommensteuerabzüge und Wahlrechtsverlust. Nach dem neuen preussischen Einkommensteuer-Gesetz tritt für Steuerzahler, die für mehrere Kinder oder sonstige Anverwandte zu sorgen haben, eine Ermäßigung der Steuer in dem Sinne ein, wie wir es in Nr. 17 darzulegen haben. Diese Ermäßigung soll aber nur auf besonderen Antrag der Steuerpflichtigen erfolgen, und dieser Antrag hat bis zum 25. Juni zu erfolgen. Nun haben sich, wie das „Samb. Echo“ berichtet, in der Praxis hierbei Mißstände herausgestellt, welche die allerschärfste Beurteilung verdienen und unbedingt beseitigt werden müssen. In Altona beispielsweise, wo das Gemeinbewahlerrecht an ein steuerpflichtiges Einkommen von mindestens 1200 Mk. gebunden ist, droht vielen, die sich den Kindergeldabzug zunutze machen wollen, eine Entziehung des Gemeinbewahlerrechts, weil sie eine geringere Summe als 1200 Mk. versteuern. Nun soll außerdem auch die Steuerbehörde selbst die Arbeiter, die von den Entrechtungsfolgen dieser Steuerermäßigung nichts wußten, angeblich mehrfach veranlaßt haben, derartige „Steuerergünstigungen“ zu beantragen.

Die letzte Behauptung erscheint uns kaum glaublich. Aber wie dem auch sei: die Wohltat der Ermäßigung wird hier zur Plage, wenn die geschilderte Entrechtung wirklich eintreten sollte. Vor kurzem ist im Reichstage ein Antrag angenommen worden, der bezweckt, die Vorschriften über den Verlust der öffentlichen Rechte bei Armenunterstützung zu mildern, und nun sucht man auf diesem Umwege das Wahlrecht wieder zu kürzen. Das ist unerbört und unsozial und muß unmöglich gemacht werden, schon aus Gerechtigkeitsgründen, weil dem kinderreichen Familienvater durch die geringe Praxis Rechte entzogen werden, die der Junggeheile in derselben Lohnklasse, der an sich viel besser daran ist und nicht so schwer zu kämpfen hat, unverbürgt ausüben kann.

Die Einführung eines staatsbürgerlichen Unterrichts in sämtlichen Schulen, außer den Vorschulen, ist in Hamburg beschlossen worden. Die Bürgerpflicht hatte den Senat um die Vorläufe eines diesbezüglichen Gesetzes erlicht, worauf der Senat nun erwidert hat, die Oberaufsichtsbehörde werde veranlassen, daß sämtliche ihr unterstehenden Schulen ein ihren Lehrplänen entsprechendes Maß staatsbürgerlicher Bildung den Schülern vermitteln, um deren Interesse und Verständnis für die politischen und sozialen Zustände, für die Fragen und Einrichtungen der Gegenwart zu erwecken. Die Prüfungsordnungen sollen eine entsprechende Forderung erhalten. Soweit der staatsbürgerliche Unterricht nicht als selbständiges Fach erteilt wird, sondern verbunden mit anderen Fächern, soll der auf diesem Gebiete gesammelte Lehrstoff bei Wiederholungen und Prüfungen zusammengefaßt und herausgehoben werden.

Wir wollen hoffen, daß man recht bald auch in anderen Bundesstaaten, namentlich in den größeren, sich zu einem solchen Schritte entschließt, der durchaus im Interesse der Bildung und Aufklärung des Volkes liegt.

Interessantes Zahlenmaterial über die berufliche Tätigkeit der Frauen wird im „Reichsanzeiger“ an der Hand der Ergebnisse der letzten Berufszählung veröffentlicht. Die Hauptziffern haben wir bereits in Nr. 25 wiedergegeben. Die nachfolgenden Zahlen zeigen die Entwicklung der Frauenarbeit in einzelnen Berufen, die von Arbeiterinnen besonders bevorzugt werden:

	1895	1907
Spinnerei	39 820	43 375
Weberei	97 581	116 636
Bäckerei	12 979	28 638
Tabakfabrik	28 807	51 505
Näherei usw.	169 853	122 867
Schneiderei	107 483	219 193
Baumwarenerie	20 413	34 937
Bäckerin	67 397	81 290
Warenhandel	141 236	292 531
Krankenpflege usw.	42 946	74 986
Schankgewerbe	144 445	166 985

Die Zahl der in der Bergwerksindustrie tätigen weiblichen Kräfte beträgt circa 17 000. In der Ziegelei, der Lohröhren- und Steingutfabrikation wurden rund 18 000 weibliche Erwerbstätige gezählt, etwa doppelt soviel wie 1895. 66 Frauen betrieben das Kupferschmiedehandwerk, darunter 35 selbständig.

Selbständige Frauen in der Land- und Fortwirtschaft wurden rund 173 000 und in der Industrie 243 000 gezählt. 34 000 Frauen waren selbständig als Wäscherinnen und Blätterinnen, fast 80 000 im Waren- und Produktenthandel und 42 667 im Gast- und Schaftgewerbe. Als Lehr- rinnen und Erzieherinnen sind 31 000 Frauen selbständig tätig und beinahe 13 000 auf dem Ge- biete der Musik, des Theaters und der Schau- stellung.

Geschäftsführer von Konsumvereinen als Ar- beiterbeisitzer. Bei den Gewerbegerichts-Wah- len in Dortmund war der Geschäftsführer eines Konsum- und Sparvereins als Arbeitgeber- beisitzer gewählt worden. Auf Antrag des Magi- strats war er durch Verfügung des Bezirksaus- schusses zu Arnsberg seines Amtes entbunden wor- den mit der Begründung, daß er als Geschäfts- führer einer eingetragenen Genossenschaft als Kaufmann bzw. Handlungsgehilfe gelte und so- mit keine Wahl als Beisitzer des Gewerbegerichts nicht zu Recht erfolgt sei. Hiergegen erhob er Beschwerde, indem er ausführt, daß er als Ge- schäftsführer des Vereins dessen gesetzlicher Ver- treter und gemäß § 16 des Gewerbegerichtsge- setzes Arbeitgeber sei, da sein Gehalt 2000 Mk. übersteige. Da er auch zehn Arbeiter und Arbeit- rinnen beschäftige, die als Kutscher und Lager- arbeiter unzweifelhaft der Zuständigkeit des Ge- werbegerichts unterständen, so sei er auch als Ar- beiterbeisitzer für das Gewerbegericht wählbar.

Der Provinzialrat der Provinz Westfalen hat jedoch die Beschwerde zurückgewiesen. In den Gründen wird ausgeführt:

„Den Ausführungen ist insoweit zuzustimmen, als auch Kaufleute, sofern sie dem Gewerbegericht unter- stehende Arbeiter beschäftigen, als Arbeitgeberbeisitzer wählbar sind, vorausgesetzt, daß sie Arbeitgeber im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes sind. Als solche haben selbst- ständige Kaufleute ohne weiteres zu gelten, mit der- selben betraute kaufmännische Stellvertreter (§ 16 GGG.) aber nur dann, wenn der Betrieb nicht ein Handels- gewerbe darstellt. Denn wer nicht selbständiger Kauf- mann, sondern, wie der Beschwerdeführer, zur Leistung kaufmännischer Dienste gegen Entgelt angestellt ist, ist nach § 50 des Handelsgesetzbuches Handlungsgehilfe, wenn er in einem Handelsgewerbe tätig ist. Diese Eigenschaft hat den Genossenschaften durch § 17 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 ausdrücklich beigelegt. Auf Handlungsgehilfen in Handelsgeschäften findet aber das Gewerbegerichtsgesetz nach § 81 des- selben keine Anwendung, also auch nicht der § 16, auf den die Beschwerde gestützt wird. Sie war daher als unbegründet zurückzuweisen.“

Wir stimmen dem „Gewerbe- und Kauf- mannsgericht“ durchaus bei, wenn es diesen Be- schluß als vollkommen verfehlt erachtet. Es wird übersehen, daß der Geschäftsführer einer Genossen- schaft als gesetzlicher Vertreter der Genossenschaft überhaupt nicht Handlungsgehilfe, sondern Prinzipal ist und schon deshalb von einer Anwendung des § 81 des Gewerbegerichtsgesetzes keine Rede sein kann. Leider ist eine Anfechtung dieses Be- schlusses nicht möglich, da die Klage beim Ober- verwaltungsgericht gegen den Beschluß des Pro- vincialrats wohl vom Oberpräsidenten, nicht aber von der beteiligten Partei erhoben werden kann.

Gewerkevereins-Zeil.

Kathenow. In einer vom Ortsverband zum 12. Juni einberufenen Versammlung, welche besser besucht hätte sein können, sprach unser Verbandssekretär Kollege Reuschel in Berlin über: „Gewerbegerichts- und Verhältniswahl“. Redner streifte zunächst die Entwicklung zum Industriestaat und wies darauf hin, daß die Gewerbe- gerichte bereits 1906 ihr 100jähriges Bestehen hätten feiern können. Denn 1806 habe Frankreich bereits ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetztes Laien- gericht besessen. In Deutschland habe sich die Forderung nach Laiengerichten erst 1868 durchgeführten, nachdem den Arbeitern das Koalitionsrecht gegeben war. Die sozialpolitische Gesetzgebung habe dann auch 1890 für Arbeiter ermöglicht, rasch und ohne erhebliche Kosten sich ihr Recht im Arbeitsverhältnis zu schaffen; denn obgleich diesem Gesetz noch mancherlei Mängel anhaften, hat sich die Einrichtung doch glänzend bewährt, und die Deutschen Gewerkevereine haben sich ein Hauptverdienst daraus erworben, da die Schaffung der Gewerbegerichte eine ihrer alten Forderungen war. Redner ging dann auf die Zu- sammensetzung der Gewerbegerichte und das Verfahren ein. Daß die Wahlen zum Gewerbegericht in der Regel nach der Majoritätswahl erfolgen, bedürfe auch noch der Abänderung. Redner erläuterte dann die Majoritäts- und Verhältniswahl und bezeichnete letztere als das ge- rechtete Verfahren. Dann empfahl er dem Ortsverbande dahin zu wirken, daß das Verhältniswahlsystem auch hier eingeführt werden möge und, um dasselbe zu erhalten, eine Eingabe an den Magistrat und das Stadtvor- ordnen-Kollegium zu richten. Der Erfolg dürfte auch wohl sicher sein. Eine Diskussion schloß sich dem Vor- trage nicht an, da der mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag wohlbedacht und allgemein verständlich war. Mag Fischer, Ortsverbandsschreiberführer.

Verbands-Zeil.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewer- kevereine (S.-D.). Verbandsklub der Deutschen Gewer- kevereine, N.O., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 30. Juni. Letzte zwanglose Zusammenkunft vor den Som- merferien. — Sonntag, 27. Juni. Ausflug mit Damen nach Rehnig-Dranienburg. Treffpunkt 8 Uhr Stettiner Vorortbahnhof. — Gewerbegerichts-Tischgespräch (S.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Leitungskunde im Verbandsklub der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — Distrikts- klub Weisitz. Sitzung jeden Freitag, abends 8½ Uhr, bei Radau, Waldstraße 53. — Sonnabend 26. Juni. Raschenebau- und Metalarbeiter III. Abends 8—10 Uhr Jahlabend bei Radau, Waldstraße 53. — Ras- schenebau- u. Metalarbeiter XIII. Abends 8½ Uhr b. Krantow, Schönhauser Allee 65. Vortrag. — Bildhauer. Sonntag, 4. Juli. Ferienpartie nach Cabelow-Stabelberg- Güter. Abfahrt 6½ Uhr, resp. 7½ Uhr morgens Sörlitzer Bahnhofs. Treffpunkt 9 Uhr morgens Cabelow (Bahnhofs). — Leipzig. Deutsche Handelsgehilfenvereine. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Heller“, Lindenau, Bürgenerstraße, statt.

Orts- und Bezirksvereine.

Nachw. (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonn- abend im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei Reuther, Ecke Hansemannplatz und Jägerstraße. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Boollstr., Distriktsabende (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — Dresden (Distriktsklub). Die Sitzungen finden regel- mäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderbräu Weber- gasse 28, statt. Gäste willkommen. — Hagen u. Umg. (Dis- triktsklub). Jede Woche Donnerstag, abends Punkt 8½ Uhr, Sitzung bei Strohmader, Kirch- und Bergstraßen-Ecke.

Rain (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Vater Kolping“, Elsterstraße. — Hamburg (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. — Duis- burg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hün- kamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — Wäl- helmshöhe (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Witt Joh. Köller, Sandstraße 38. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Köbel, Berthestr. 120. — Leipzig (Gewerkevereins-Tischgespräch). Die Leitungskunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburg- straße 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Weisitz (S.-D.). (Se- langsbauverein). Leitungskunde jeden Dienstag, abends 8½—11 Uhr im Vereinslokal „Schwäger- haus“, Schützenstraße. Gefamalliebende Gewerkevereinsmit- glieder sind willkommen. — Nefermünde und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 27. Juni, Vertreterversammlung in Berlin. — Ludwigs- und Umgegend (Ortsverb.). Sonntag, 4. Juli, nachm. 3 Uhr in Gerichs Lokal in Webersleben, Ortsverbandversammlung. Sonntag, 11. Juli, Orts- verbandsfest in Timmerode. — Halle a. S. (Ortsverb.). Sonnabend, 26. Juni, abends 8½ Uhr im Paß.-Rest., Ortsverbandversammlung. L.-D.: 1. Vortrag b. Herrn Dr. med. Herzfeld über: „Die Reichsversicherungsordnung“. 2. Gewerbegerichtsbesprechung. — Chemnitz (Ortsverband). Sonntag, 4. Juli, Versammlung, nachm. 3 Uhr in Grimmitzau. — Dortmund (Ortsverb.). Am 27. Juni, nachm. 3 Uhr, Vertreterversammlung, um 4 Uhr Orts- verbandsversammlung bei Feurer in Eving, Bergr. 65. Wichtige Tagesordnung.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vor- behalten. Rücksendung erfolgt nicht. Gefamalliepflege im Bett. Von Dr. Robert Köhn. Preis 80 Pf. Leipzig, Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme. Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Band VIII, Nr. 1. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit, ihre personalen und technisch-jachlichen Voraussetzungen. Von Ernst Bernhardt. Preis 2,50 Mk. Verlag von Dunder u. Humblot, Leipzig. Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. Leitfaden der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde. Von Elisabeth Gnaud-Kuehne. Preis 1 Mk. Volks- vereinsverlag N.-Glöckner. Das philosophisch-ökonomische System des Margi- nus. Von Dr. phil. et jur. Emil Hammacher, Privat- dozenten der Philosophie an der Universität Bonn. Verlag von Dunder u. Humblot, Leipzig. Preis 17 Mk., gebunden 19,50 Mk. Sammlung von Beiträgen und Aufsätzen über soziale Reformfragen. 1. Band, Heft 3. — Huld, Dr. Ludwig, Justizrat, Die Reichsversicherungs-Ver- ordnung. Verlag von Emil Roth, Gießen. Preis 50 Pf. Lehrerschaft und Jugendfürsorge in Stadt und Land. Von Konrad Hagad. Verlag Gerdes u. Köbel, Berlin W. 35. Preis 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk. Die Schulbibliothek, eine Verbandsfrage, und ihre Bekämpfung von Theodor Just, ev. Strajan- staltspastor in Düsseldorf und Geschäftsführer der Rheinisch-Westfälischen Gefamallie-Gesellschaft. Arbeit und soziale Reformen. Wiebergabe eines Vortrages von Dr. Weber auf dem Berliner Kurium zum wissenschaftlichen Studium des Alkoholismus. — Schriften des Gefamallie-Verbandes der Evangelischen Arbeiter-Vereine Deutschlands. Herausgegeben von Lic. Weber, N.-Glöckner, Vorsitzender. Die Bekämpfung der sozialen Frage auf evangeli- scher Seite. Von Lic. Weber.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Verband der Deutschen Gewerkevereine.

Donnerstag, den 1. Juli, abends 8½ Uhr, im Verbands- hause der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstraße 221—223.

Große Protestversammlung

gegen die volksfeindlichen Steuerpläne im Reichstage.

Referenten: Verbandsvorsitzender Karl Goldschmidt, Generalsekretär G. Schmidt vom Verein der Deutschen Kaufleute.

Wir laden zu dieser Versammlung alle Arbeiter und Angestellten ein und jedermann, der mithelfen will, die reaktionären Pläne zur er- neuten Ausbeutung des Volkes zurückzuschlagen. Es muß laufend- ständiger Protest erhoben werden gegen den schamlosen Versuch, auch die- mal wieder die Taschen der reichen Leute in Stadt und Land zu füllen und den Steuerbedarf ausschließlich vom Volke decken zu lassen. Ein so schreckliches Unrecht darf nicht gebuldet werden!

Verbandskollegen und Kolleginnen kommt in Massen!

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine.

J. K. G u n d a r t m a n n, Vorsitzender, Greifswalderstraße 221.

Magdeburg (Bauplanwerter). Straßburg (Ortsverb.). Herb. 75 Pfennig bei E. G r ö b e r, zur Heimal, Diebst. Karte bei E. G u l o w s k i, Badenstr. 20.

Fahnen, Vereinsabzeichen,

Schäpferstr. a. Schützen- und billigen bei Th. Berkop, Oppeln.

Stuttgart-Cannstatt (Orts- verband). Durchgreifende Verbands- ologen erhalten 50 Pfennig Dis- genden bei R. G u d e, Cannstatt, Brunnenstraße 53 a III.

Stettin (Ortsverband). Durch- greifende Kollegen erhalten Logier- farten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil G s m i d t, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Ver- bandsherberge befindet sich Ellise- straße 49 (Jägers Gastwirtschaft).

Dortmund (Ortsverb.). Durch- greifende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsgeheim in Gewerkevereins- bureau, Königshof 19. Außerdem er- halten daselbst durchgreifende Forme 75 Pf. von der Forme-Sektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.



Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die

Frauen-Begräbnisliste

des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 16. bis 45. Jahre.

Befristetes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.

Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.

Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:

Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.